

Wohlgebohrnen Herrn Collegiarath,
 Heilighenstündler Herrn und Frauen!

Ihre Wohlgebohrnen haben mich Ihrer Vertraulichkeit
 Beweisen und großen Verdiensten um die Naturge-
 schichte schon längst an warmen Hochachtung aller
 Liebhaber dieser Wissenschaft, selbst mich meine, in
 einem vorzüglichen Grade Diefenigen gemaicht. —
 Ihrer Herrn gütigen Zuschrift aber vom 7^{ten} März,
 welche ich Morgens um 10 Uhr, verbunden mit Wohl-
 gebohrnen mich über dem noch zu der größten Dank-
 schuldigkeit für die gütigen Zusinnungen, die Sie
 mir zu bringen, in dem für Wohlgeb. auf Veranlassung
 eines der vorerwähnten Sie dienen und Directrice
 der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, mit
 die Stelle eines ordentlich Mitglied bei der selben

in der p[ro]p[ri]et[ar]ial. Al[te]ra. an[er]kennen. Weil ich nicht alle
 bei der Academie zu N. Jakob Burg eine weit vorzüg-
 liche Gelegenheit, als hier, zu finden glänzt, man
 ständigen Raths in der Mineralien und Geysern mich
 anzuwenden; sondern auch nicht sehr selten, der
 Herr Herr. Wölgerboorn laß[en]den Uebergang Gravel
 zu machen: so würde ich ihn, mir zuwendig und gut
 ungetragene Delle mit kaltem Kurgungen anzu-
 wachen zu sein, von Herr. Wölgerb. Vorgesetzungen Hr.
 Dingungen, eine Gesehnung von 300 Rthl dem jährlich
 Gehalt und Kräfte: zum Export meiner Famili-
 lia und Dage, zu zugestimmt werden mögen. Um
 die Dage von meiner Dichte zu befordern, istolar
 zu ich die Dichtung der Kräfte der dem gewand-
 ten Gutachten und der generelle der Dichtung
 und der gültigen Dichtung Herr. Wölgerb.; mag
 die übrigen Bedingungen so gering, als ich, ab
 nach meiner jährigen Lage, ohne Verlust, mit
 dem Herrn; und so da, daß solches nun so von
 mirer Gesehnung mit finden können, als ich

Unterschied von dem Angerbotenen, was sich nicht
 groß ist, und nur einen geringen Unterschied betrifft.
 Meine Bedingungen sind folgende:
 1) Die von Kaufmann für die Wohnung mit Zinseingli-
 ches Zimmer für mich, meine Familie und Wirthschaft
 Pallast, Kammer, Keller, nicht Lärmen oder Holz,
 so viel nöthig ist. Es sei jäherlicher Gehalt von
 Linnhagen für ein Jahr. 2) Das oberrante Kaiser
 gelte, das man zu dem oder man zu dem Quadrat
 der Lärmen zu bestimmen ist, und welche man
 eine Lärmen das Kellereit und das Hofen
 sein würde, die bei einer jeden Veränderung
 nur davon eingerechnet Wirthschaft, wenn
 man Kaufmann ist, nicht zu rechnen sind.
 Wenn Herr. Wirthschaft mich das ganze mich davon
 kann davon zuveransehen, dass meine Wirthschaft
 jeherigen Ort zu unterziehen betriebe, so
 glaube ich, zum Vorant der Erfüllung der selben
 untergehen zu können. Überhaupt annehmlich
 ist mich und die Meinen, in allen Dingen,

des vortigen und menschengründlichen belambten
 Dankmuth, Sorga und Wohlgebohrn. Wohl-
 gabohrn, weilt da da und gazonfayn da; weil
 ich ulla vortige Unpauke nicht gannu Dana
 und diunsa mir so viel weilt, da d' Fataul,
 lung die thannu Ont i. d. Fr. Wohlgeh. war.
 dan mich d' l'ung munnlich Verbunden; nicht
 ronnig, gannu die du wfabren. Luv d'inn
 mainu nitrachanigun Kuppdt Kausigun,
 und mir, so bald möglic, eine d' l'innle
 Antwort notheilen wollen. Mit der grodt
 und labhaten den hochachtung und Fagaban.
 Mit gade ich die Fr. zu Kuchann

Fr. Wohlgebohrn

Mitau d' $\frac{14}{25}$ März 1783.

geschrieben pro d'innu
 Joh: Jac: Ferber